

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/011/20-25**
Sitzungs-Tag: **20.10.2022**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:20 Uhr**

Vorsitzende:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

CDU:

Gerdes, Markus

Giefers, Raimund

Menke, Stefan

Neu, Walburga

Oeynhausens, Uwe

Spiegel, Linnea

Steinhage, Hermann

Wellsow, Viola

Vertretung für Ratsherrn Dirk Löneke

Vertretung für Ratsherrn Wolfgang Koppi

SPD:

Holtemeyer, Joachim

Robrecht, Jutta

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Vogt, Monika

UWG/CWG:

Bargholt, Detlef

Klages, Michael

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan

Vertretung für Ratsherrn Bernd Stieren-Knoke

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd

Groppe, Johannes

Nolte, Ulrike

Schriftführerin

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Planungsangelegenheiten		
1.1. 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA); Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	0502/2020-2025	
Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg		
1.2. Verwaltungsgerichtliche Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW: laufende Anträge nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Windenergie Fölsen/ Gehrden GbR sowie der Windenergie Schmechten GbR und deren Zurückstellung	0500/2020-2025	
Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg		
1.3. Entwurf des Regionalplans OWL; Ergebnis der Erörterung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	0521/2020-2025	
Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg		
1.4. 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel (zum Bebauungsplan Nr. 6-neu "Königsfeld Ost" in der Kernstadt Brakel mit seinen Aufhebungen)	0501/2020-2025	
a. Feststellungsbeschluss(vorschlag)		
b. Zusammenfassende Erklärung		
Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg		
2. Umweltangelegenheiten		
2.1. Billigkeitsrichtlinie für erneute kommunale Klimaschutzinvestitionen	0520/2020-2025	
Berichterstatter: FB 3, Johannes Groppe		
3. Bekanntgaben der Verwaltung		

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt sie die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Planungsangelegenheiten

1.1. 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA); Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

0502/202
0-2025

Berichtersteller: FB 3, Bernd Bohnenberg

Bernd **Bohnenberg** führt ausführlich in die Thematik ein. Er teilt mit, dass nach ausgiebiger Erörterung und Diskussion der Planstand nach dem Verfahrensschritt „Scoping“ im Juni abschließend und zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Im August/September sei dann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, erweitert um die Beteiligung der Bezirksausschüsse, erfolgt. Die Verwaltung schlage nun vor, die vorgestellten Äußerungen zurückzuweisen.

Johannes **Groppe** erläutert noch zum Gesamtverfahren, es seien weitere Anträge eingegangen, die noch für die Beratung in der Dezembersitzung vorbereitet werden.

Nach Abschluss des Vorverfahrens solle für das Ergebnis der Potentialflächenanalyse eine Zustimmung der Bezirksregierung eingeholt werden.

Bürgermeister **Temme** fügt hinzu, der Bauausschuss sei gut darin beraten, die vorliegenden Eingaben mit der gebotenen Sorgfalt, aber auch Schnelligkeit zu behandeln, das Verfahren dauere ohnehin weiter an. Es solle daher eine Diskussion über Einzelflächen vermieden werden.

Ratsfrau **Wellsow** regt an, heute in jedem Fall einen Beschluss zu fassen und im Hinblick auf eine Weitergabe an die Bezirksregierung die Prüfung der noch eingegangenen Anträge abzuwarten.

Die Anregung des Ratsherrn **Heilemann**, die heute vorliegenden Einwände einzeln beraten und auch beschließen zu wollen, wird einvernehmlich durch den Ausschuss befürwortet.

Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

1.) Windkraftstandorte Gut Albrock Brakel

Eignung Areal um Gut Albrock für die Errichtung von WEA (Bitte um Hereinnahme von Flächen)

Bernd **Bohnenberg** teilt mit, der Gutshof befinde sich in der sogenannten Schutzzone. Er erläutert auf Anfrage des Ratsherrn **Heilemann**, es handele sich hier um eine denkmalgeschützte Anlage, die derzeit nicht bewohnt werde.

Beschluss:

Der Bauausschuss weist die aufgeführten Äußerungen „Windkraftstandorte Gut Albrock“ aus den genannten Gründen **einstimmig** zurück.

2.) Vorstellung der Planung vor den Bezirksausschüssen und in der Kernstadt

Bernd **Bohnenberg** erläutert die Argumentation entsprechend der Bezirksausschussprotokolle und geht auf die vorgebrachten Anmerkungen zu Schattenwurf, Veränderung des Landschaftsbildes und Nutzbarkeit der Potenzialfläche um Frohnhausen/ Auenhausen im Wirkungsbereich der Radarstation, gemeindeübergreifende Abstandsflächen, Überplanung innenstadtnäherer Flächen (südlich und westlich), Betrachtung einer einzelnen Potenzialfläche nordwestlich der Ortschaft Gehrden als touristisch ungünstig sowie die Problematik um den Modellflugplatz Brakel-Hembsen ein.

Beschluss:

Der Bauausschuss weist die aufgeführten Äußerungen „Vorstellung der Planung vor den Bezirksausschüssen und in der Kernstadt“ aus den genannten Gründen **einstimmig** zurück.

3.) Hauseigentümer Brakel-Auenhausen

Bernd **Bohnenberg** gibt auch hier einen Überblick über den vorliegenden Sachverhalt und teilt mit, die entsprechende Fläche des Hauseigentümers liege nicht im Bereich der Potentialfläche.

Ratsherr **Heilemann** kann die Intention des Eigentümers gut nachvollziehen.

Johannes **Groppe** erläutert, die Problematik der Flächenausweisung mit den harten und weichen Tabukriterien sei bereits in der Junisitzung des Bauausschusses detailliert vorgestellt worden. Die Methodik der Vorgehensweise sei darüber hinaus durch die Rechtsprechung klar vorgegeben, so dass das Schutzrecht des Eigentums gewahrt werden müsse. Es dürfe keinesfalls ein methodischer Fehler begangen und so die Rechtssicherheit des anschließenden Verfahrens gefährdet werden.

Bürgermeister **Temme** merkt abschließend an, der Windkraft solle substantieller Raum geboten werden. Alle Entscheidungen müssen subjektiv nachvollziehbar sein, Einzelfallentscheidungen, wie im vorliegenden Fall, könnten das gesamte Verfahren gefährden.

Beschluss:

Der Bauausschuss weist die des „Hauseigentümers aus Brakel-Auenhausen“ aus den genannten Gründen **einstimmig bei 1 Stimmenthaltung** zurück.

4.) Allgemein zur Planungsausrichtung (Privatperson)

Bernd **Bohnenberg** geht auch auf diesen Sachverhalt ein und erläutert auf Nachfrage des Ratsherrn **Heilemann** zu den herausgenommenen Flächen,

der Kreis Höxter habe in der Landschaftsanalyse ganz klar Stellung bezogen, die entsprechenden Tabukriterien seien angewandt worden.

Beschluss:

Der Bauausschuss weist die Äußerungen zur „allgemeinen Planungsausrichtung“ aus den vorgenannten Gründen **einstimmig** zurück.

5.) NATURSTROM AG, Osnabrück

Bernd **Bohnenberg** geht auf die Details, wie Bündelung von Standorten, Aufhebung des Bebauungsplans (Ferienwohngebiet Brakel-Beller) sowie die Vergrößerung der Flächenkulisse für Brakel-Beller ein.

Eine Zurückstellung dieser Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung werde allerdings aufgrund des noch bestehenden Klärungsbedarfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes empfohlen, da hier auch die Flächennutzungsplanung der Stadt Höxter tangiert werde.

Beschluss:

Der Bauausschuss stellt die Angelegenheit „Naturstrom AG, Osnabrück“ aus den vorgenannten Gründen **einstimmig** zurück.

6.) Wiederhereinnahme von Flächen (Privatperson)

Bernd **Bohnenberg** erläutert den Sachverhalt der Wiederaufnahme bestimmter Flächen in die Windkraftkonzentrationszone Gehrden/ Dringenberg zwecks eines Windparks. Dieser Sachverhalt sei analog zu der Situation des Eigentümers in Auenhausen zu sehen und daher abzulehnen.

Ratsherr **Heilemann** weist auf die Problematik der angrenzenden Zone der Stadt Willebadessen hin, es sei unklar wo Potentialflächen verlaufen werden.

Johannes **Groppe** empfiehlt, die Angelegenheit zunächst zurückzustellen, um diese mit den beauftragten Planern und dem Rechtsbeistand der Stadt Brakel erörtern zu können.

Beschluss:

Der Bauausschuss stellt die Angelegenheit „Wiederhereinnahme von Flächen“ aus den vorgenannten Gründen **einstimmig** zurück.

1.2. Verwaltungsgerichtliche Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW: laufende Anträge nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Windenergie Fölsen/ Gehrden GbR sowie der Windenergie Schmechten GbR und deren Zurückstellung

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

0500/202
0-2025

Bernd **Bohnenberg** gibt den Anwesenden einen detaillierten Überblick entsprechend der Sitzungsvorlage.

Ratsherr **Heilemann** übt scharfe Kritik im Hinblick auf die zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten. Er stellt sich die Frage, sofern das Verfahren gerichtlich weitergeführt werde, mit welchen Kosten zu rechnen sei.

Johannes **Groppe** verweist auf die noch ungewisse weitere Vorgehensweise von Land und Bund in der Angelegenheit, daher solle die Planung im Hinblick auf die Potentialflächen zunächst vorangetrieben werden.

Zur Kritik an den Kosten teilt Bernd **Bohnenberg** mit, der Anwalt, der ohnehin als Berater für die Stadt Brakel tätig sei, habe speziell in dieser gerichtlichen Angelegenheit bislang lediglich eine Empfehlung per Mail an die Verwaltung gesendet.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen **mehrheitlich** vor dem Hintergrund eines zwar fundierten, jedoch keinesfalls abschließenden Planungsstands, nicht auf eine Fortdauer der jeweiligen Zurückstellung(en) zu den Windenergieanlagen - vier WEA in Brakel-Gehrden, drei in Brakel-Schmechten - im BImSchG-Antragsverfahren beim Kreis Höxter zu verzichten.

1.3. Entwurf des Regionalplans OWL; Ergebnis der Erörterung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

0521/202
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

Bernd **Bohnenberg** geht entsprechend der Vorlage detailliert auf den Sachverhalt ein.

Ratsherr **Heilemann** verweist auf die Wichtigkeit des Themas und regt in diesem Zusammenhang an, eine/n Vertreter/in der Bezirksregierung zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, so könnten die Mitglieder weitere interessante Informationen rund um den Regionalplan OWL erhalten. Die Anregung wird seitens des Ausschusses befürwortet.

Beschluss:

Der Bauausschuss folgt den jeweils o.g. Vorschlägen der Verwaltung **einstimmig** und nimmt die jeweiligen Erörterungsvorschläge der Bezirksregierung Detmold zur Kenntnis.

1.4. 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel (zum Bebauungsplan Nr. 6-neu "Königsfeld Ost" in der Kernstadt Brakel mit seinen Aufhebungen) a. Feststellungsbeschluss(vorschlag) b. Zusammenfassende Erklärung

0501/202
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

Bernd **Bohnenberg** erläutert, der Bauausschuss habe gleich nach Abschluss des Normenkontrollverfahrens Ende 2017 (mit der Folge der Unwirksamkeit

der dritten, entscheidenden Änderung des Bebauungsplans überwiegend zur planungsrechtlichen Sicherung bestehender baulicher Nutzungen) den Beschluss für die Aufstellung einer erneuernden Bauleitplanung, hier: Flächennutzungsplanänderung, gefasst. Sämtliche Beteiligungsschritte (Öffentlichkeit und Behörden) seien ordnungsgemäß ausgewertet worden und die Offenlegung der Planentwürfe habe anschließend stattgefunden.

Am 17.03.2022 wurden die Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlegung zur (50.) Flächennutzungsplanänderung bereits durch den Bauausschuss gefasst. Da es in dem Zuge jedoch zum Beschluss der Erneuten Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs (Nr. 6-neu „Königsfeld Ost“ in der Kernstadt Brakel mit gleichzeitigen Aufhebungen) kam, seien die Beschlüsse noch nicht vom Rat der Stadt Brakel gefasst worden und werden nun in der nächsten Sitzung nachgeholt; gleichfalls fehle der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung, da die erneute Bebauungsplan-Offenlegung noch Auswirkungen auf den Flächennutzungsplanentwurf hätte entfalten können. Der Bauausschuss habe somit an dieser Stelle den Feststellungsbeschluss nur vorberatend zu fassen.

a. Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat **einstimmig** vor, den Entwurf zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel durch abschließenden Beschluss festzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einholung der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold die Verbindlichkeit dieser Planänderung herbeizuführen.

b. Zusammenfassende Erklärung

Gemäß gültigem Baugesetzbuch, § 6a Abs. 1, soll die sog. „zusammenfassende Erklärung“ die Flächennutzungsplanänderung nach Abschluss des Planverfahrens mit einer Art Wegweiser für das vollendete Sach- und Planverfahren versehen, der ebenso zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden muss wie der Plan selbst nebst Begründung.

Der Bauausschuss nimmt die zusammenfassende Erklärung zur Kenntnis.

2. Umweltangelegenheiten

2.1. Billigkeitsrichtlinie für erneute kommunale Klimaschutzinvestitionen

Berichterstatter: FB 3, Johannes Groppe

0520/202
0-2025

Johannes **Groppe** teilt mit, dass Kommunen seit dem 16.09.2022 erneut Kompensationsleistungen (Billigkeitsleistungen) für ausgebliebene Investitionen in den Klimaschutz durch die Corona-Pandemie beantragen können. Insgesamt 35 Millionen Euro werden für Städte und Gemeinden vorgehalten

und durch einen Verteilungsschlüssel vergeben. Für die Stadt Brakel stehen daher rund 104.000,00 € zur Verfügung.

Johannes **Groppe** geht anschließend kurz auf die einzelnen Maßnahmen ein, die seitens der Verwaltung vorgeschlagen werden:

Im Sommerbad Brakel werde die Montage einer Photovoltaik-Anlage mit rd. 90.000,00 € vorgeschlagen. Aus den Mitteln der Billigkeitsrichtlinie könnten die Kosten zur Montage einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Sommerbades Brakel zu 100 % gedeckt werden.

Als weitere Maßnahme werde die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung mit rund 15.000,00 € vorgeschlagen. Im Zuge der Umstellung der Straßenbeleuchtung seien in allen Ortsteilen der Stadt Brakel die Durchgangsstraßen auf LED-Beleuchtung umgestellt worden. Im Bereich der Kernstadt sollen nun noch einige Straßenhauptzüge umgestellt bzw. vervollständigt werden. Die Kosten könnten zu 100 % durch die Mittel der Billigkeitsrichtlinie gedeckt werden.

Er geht abschließend noch kurz auf die Rahmenbedingungen ein. Eine Antragstellung müsse bis zum 30.11.2022 an die Bezirksregierung Arnsberg erfolgen und die Durchführung der Maßnahmen bis zum 30.06.2023 erfolgt sein.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, dass die Mittel für die Maßnahmen wie vorgestellt im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie beantragt werden.

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Neueinstellungen bei der Stadt Brakel
Ber.: Bürgermeister

Klimaschutzmanager

Bürgermeister Hermann **Temme** gibt bekannt, dass Thomas Greger als neuer Klimaschutzmanager bei der Stadt Brakel eingestellt werde. Herr Greger nehme seine Tätigkeit bereits am 02. November auf und werde sich dem Ausschuss in einer der kommenden Sitzungen vorstellen.

Fachbereichsleitung Bauamt

Bürgermeister Hermann **Temme** teilt mit, Johannes Groppe werde ab dem 01.08.2023 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Die Architektin Ines Koßmann, die den Ausschussmitgliedern bereits durch verschiedene Planungen bekannt sei, habe sich erfolgreich um diese Stelle beworben. Frau Koßmann werde ab dem 01. Februar, zunächst mit einem Stundenanteil von 30 Wochenarbeitsstunden im Brakeler Bauamt eingearbeitet, um so eigene Projekte noch fertigstellen zu können.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt die Vorsitzende die Sitzung.

gez. Unterschrift

Ulrike Hoglebe-Oehlschläger
(Ausschussvorsitzende)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)